



MUSIKDOWNLOAD

Musikdienste im Internet
Ausstattung, Handhabung, Preise, Nutzungsbedingungen

Mitarbeit: Peter Gradauer, Daniela Zimmer, Harald Glatz, Franz Floss

Durchgeführt vom Verein für Konsumenteninformation im Auftrag der
Arbeiterkammer Wien

Die wichtigsten Ergebnisse

- **Unübersichtlich**

Unterschiedliche Dateiformate, unterschiedliche Betriebssysteme als Voraussetzung, eingeschränkte Nutzungsrechte – Konsumenten haben es schwer sich einen Überblick zu verschaffen.

- **Hindernisse**

Wer Microsoft Music nutzen möchte kann einen anderen als den Microsoftbrowser nicht verwenden. Bei manchen deutschen Anbietern erfährt man erst vor dem Ende des Kaufvorganges, dass man von Österreich aus nicht kaufen kann.

- **Preise**

Einige Anbieter haben sich auf Preise um 99 Cent je Titel bzw 9,99 Euro für das Album eingependelt. Billige Preise sind die Ausnahme. Bei einigen Anbietern ist es teurer.

- **Kompatibilität**

Das größte Problem ist, die gekauften Dateien sind nicht auf allen Playern abspielbar.

- **AGB**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind intransparent, kundenfeindlich und unklar.

1. Marktsituation

2005 wurden in Österreich mehr als 4 Millionen Lieder auf den PC oder das Handy geladen (Angaben der IFPI, Verband der österr. Musikwirtschaft). Gegenüber 2004 hat sich damit der Absatz bereits vervierfacht. In Empfang genommen werden die Lieblingstitel am liebsten am Handy. Einzelsongs werden bevorzugt heruntergeladen, bei Abos (10% der Angebote) besteht eher Zurückhaltung.

Hunderttausende Musiktitel im Internet jederzeit auf Wunsch verfügbar! Klingt verlockend. Ein Vergleich mit dem herkömmlichen „analogen“ Tonträger-Angebot zeigt aber:

- KonsumentInnen, die digitale Produkte nutzen, sind mit einer Vielzahl an **einschränkenden Verhaltensregeln** konfrontiert.
- In der Online-Musikwelt ist meist **nicht mehr auf den ersten Blick erkennbar, welche konkrete Gegenleistung dem eingesetzten Geldbetrag** gegenübersteht.

2. Intransparenz

Die unterschiedlichen Anbieter sind schwer zu vergleichen, da sie sowohl vom Angebot als auch von der Bedienung sehr unterschiedlich sind.

Verfügbare Titel, vorausgesetzte Betriebssysteme, Dateiformate von Musikportalen

Anbieter	deutschsprachig	verfügbare Titel	Nutzungsrechte uneingeschränkt	Windows	Mac OS	Linux	Dateiformate
Itunes	•	3.000.000	-	•	•	-	AAC
Aon	•	k.A.	-	•	-	-	WMA (DRM), MP3 ¹⁾
one4music	•	950.000	-	•	-	-	WMA
ALLOFMP3	-	580.000	•	•	-	•	MP3, WMA, OGG, MPEG-4, MPC
Emusic	-	1.000.000	•	•	•	•	MP3
msn/music	•	1.200.000	-	• ²⁾	-	-	WMA (DRM)
dm drogerie markt GmbH	•	200.000	-	•	•	•	CD-Audio
Medion	•	k.A.	-	•	-	-	WMA (DRM), vereinzelt MP3
Finetunes	• ³⁾	k.A.	•	•	•	•	MP3, OGG

¹⁾ als ZIP versendet, nur wenige freie MP3s

²⁾ funktioniert nur mit Internet Explorer (mit Firefox nicht erreichbar)

³⁾ AGBs und FAQs auf deutscher Seite nur auf englisch

Ausstattung von Musikportalen

Anbieter	Bitraten in Kbit pro sec	spielbar auf MP3-Player/iPod	Testhören in sec	Registrierung notwendig	Einkaufswagen	Download history	Click and Buy	Gutschein	Mastercard bzw. Visa
itunes	128	-/•	30	•	•	1)	•	•	•
aon	192	•/- ²⁾	25	•	•	•	•	•	•
one4music	192	•/-	30	•	•	-	•	•	•
ALLOFMP3	128, 192, 320 ²⁾	•/•	90	•	•	• ⁴⁾	-	•	•
emusic	192	•/•	30	•	-	• ⁵⁾	•	•	•
msn/music	128	•/-	30	•	-	•	•	-	•
dm drogerie markt GmbH	entfällt *)	-/-	30-60	•	•	-	-	•	-
Medion	192 (bei WMA)	•/- ²⁾	30	-	•	-	•	•	•
finetunes	192	•/•	25	-	•	-	•	•	•

1) Einkäufe

2) MP3s schon auf iPod spielbar, da kein DRM

3) im Expertmode viel mehr Einstellungen möglich

4) 30 Tage, früheres kann als Email angefordert werden

5) Downloadmanager

*) kein Download der Musik, sondern Abholung einer CD aus Filiale

Datei-Formate und andere Abkürzungen

AAC – Advanced Audio Coding (MPEG4)

WMA – Windows Media Audio zur Komprimierung von Audio-Dateien von Microsoft

DRM – Digital Rights Management

MP3 –

OGG – Open Source Datei-Format

WAV –

DRM kann nur in WMA-Files eingebettet werden, nicht in MP3-Files

3. Hindernisse für Konsumenten

- Wer MSN nutzen möchte, ist ganz von Microsoft abhängig: hier funktioniert die Homepage nicht mal mit dem Internetbrowser „Firefox“
- Andere ärgerliche Kaufhindernisse: Einige deutsche Anbieter Mediamarkt_DE, Saturn_DE, Deutsche Telekom, AOL, Conrad Electronic_DE bieten einen Musikdownloaddienst an. Man sucht mühsam seine Titel zusammen, will bezahlen und erfährt erst am Schluss, dass nur User mit deutscher IP, deutschem Wohnsitz und deutscher Bankverbindung einkaufen dürfen.
- Napster (früher Tauschbörse): „Napstet Light“, wo man einzelne Titel bzw Alben laut Homepage kaufen kann, stellt diesen Dienst in Österreich nicht zur Verfügung.- Kuriosität: „0-day-Trial“, d.h.: ein Angebot zum Ausprobieren, das null Tage verfügbar ist.
- Für den Einkauf ist meist eine umfangreiche Registrierung bei der jeweiligen Homepage notwendig. Ausnahmen: Medion und Finetunes

4. Handhabung

Handhabung von Musikportalen

Anbieter	Übersichtlichkeit	Infos zum Titel	Titelsuche	Verständlichkeit	Testhören	Bezahlen	Download	Hilfeseite
Itunes	++	++	+	++	+	++	++	++
Aon	+	0	+	++	0	+	+	0
one4music	0	0	0	+	0	+	+	+
ALLOFMP3	0	0	+	-	0	+	+	+
Emusic	-	0	-	-	+	+	+	+
msn/music	0	0	0	+	0	+	+	+
dm drogerie markt GmbH	0	0	-	0	0	+	+	+
Medion	0	0	-	0	0	+	+	+
Finetunes	-	0	-	-	0	+	+	-

Sehr schwierig und unübersichtlich fällt in einigen Fällen die Suche aus, teilweise kann nur nach einem einzigen, nicht auswählbaren Item gesucht werden, und die Suchergebnisse werden unübersichtlich dargestellt, das Finden der gesuchten Musik kann somit mühsam ausfallen (MEDION „Queen“)

„Donauwalzer“ oder „Kleine Nachtmusik“ führen oft zu keinen konkreten Ergebnissen und wer kennt schon die Bezeichnung Op 314 von Johann Strauß oder K525 für zweiteres auswendig.

MSN music findet man nicht mit dem Firefox-Browser (Fehlermeldung: „diese Seite ist nicht verfügbar“..) d.h Microsoft-Software ist Voraussetzung.

5. Preise

Preise pro Titel/Album

Anbieter	Preis pro Titel in €	Preis pro Album in €
Itunes	0,99	9,99
Aon	1,29 ¹⁾	12,99 ¹⁾
one4music	0,95	7,95
ALLOFMP3	0,064 ²⁾	²⁾
Emusic	0,2 ³⁾	³⁾
msn/music	1,29	10,99
dm drogerie markt GmbH	1,22 ⁴⁾	⁵⁾
Medion	0,99	9,99
Finetunes	0,99	9,99

¹⁾ jeweils 20% Kundenrabatt als aon-Kunde

²⁾ abhängig von Dateigröße und Länge – Vorkassa mindestens € 8,-

³⁾ Abo: ab € 8,- pro Monat für 40 Titel

⁴⁾ zusätzlich Grundpreis pro CD € 2,99

⁵⁾ Titelpreis plus CD-Preis von € 2,99

Einige der Anbieter haben sich auf Preise von € 0,99/Titel und € 9,99/Album eingependelt, aber man kann die gleiche Musik auch zu höheren Preisen erwerben, bis zu 1,49 /Titel. Billigere Preise sind die Ausnahme, bei einigen Seiten werden einzelne Tracks auch kostengünstiger angeboten.

Aus der Reihe fällt hier einzig Allofmp3, wo man um ungefähr 1/10 der üblichen Preise einkaufen kann.

Andere Anbieter (emusic) verrechnen nicht pro Titel sondern verkaufen **Abos**, für die eine monatliche oder jährliche Gebühr zu entrichten ist, womit man dann eine gewisse Anzahl von Tracks herunterladen darf. Hier ist bei den kostenlosen Versuchsangeboten darauf zu achten, dass man sie rechtzeitig kündigt, will man nicht zum Dauerkunden werden, da der kostenlose Versuch sonst automatisch in ein kostenpflichtiges Abo umgewandelt wird.

Napster hat ein spezielles Abo-Angebot: mit dem Abo kann man "unbegrenzt" (1,5 Mill. Titel) herunterladen, kündigt man das Abo, ist es aber still im PC, da man den Lizenzcode nicht mehr geliefert bekommt. Da Napster in Österreich keine Möglichkeit zum Kauf alleine anbietet (Napster light), wurde es auch nicht getestet.

Die Zahlungsmodalität ist bei allen ähnlich, meist über Kreditkarte und Klick & Buy

6. Kompatibilität: Dateien nicht auf allen Geräten abspielbar

Der Konsument kann zwischen die „Stühle“ geraten, d.h., das Gerät spielt nicht die Datei, die er gekauft hat.

Die verschiedenen Dateiformate und die verschiedensten Wiedergabegeräte (MP3-Player, die kein WMA können oder DRM kennen, kein OGG) sind oft nicht kompatibel. CD-Player (ältere) können nur CD-Audio.

Probleme, die sich für Konsumenten ergeben:

Welche Musik-Dateien kann ich auf meinem Player wiedergeben?

Welches Dateiformat muss ich wählen, damit es mein Player abspielen kann?

Wie spiele ich das auf der HIFI-Anlage oder auf dem MP3-Player oder im Auto?

(Das herunter geladene File befindet sich zunächst auf dem Computer):

(Hier hat der Laptop seinen Vorteil, den kann ich leichter zu HIFI-Anlage transportieren)

WMA –Dateien müssen meist mit Windows Media-Player (Microsoft) auf MP3-Player überspielt werden.

Drag&Drop mittels Explorer funktioniert oft nicht! (bei offenen Formaten funktioniert schon mit Explorer)

Tipp:

Die Files auf CD zu sichern ist vorteilhaft und erlaubt.

Das kann zB iTunes, und der Windows Media-Player.

Das Programmpaket „nero“ bietet u.a. ebenfalls Überspielmöglichkeiten und CD-Brennmöglichkeiten

Anbieter	Redownload	Freie Dateiformate	Private Nutzungsrechte pro Titel	Sitz der Beschwerdestelle	Infos zu komp. Playern
ALLOFMP3	nein	MP3, OGG, WMA, MPEG4, MPC	Brennen beliebig, Überspielen beliebig	keine Angabe	nein
iTunes	nein (ev. auf Anfrage)	nein	Brennen von Titeln beliebig, jede Playlist 7x; Überspielen auf 5 Computer und beliebig viele iPods	keine Angabe	ja
aon	ja:Musikdownload/Mitglied/Kaufhistorie	wenige MP3 1)	5x bis25x brennen; 5x bis 10x überspielen	Lasallestrasse 9, A-1020 Wien	ja 2)
one4music	ja	nein	3x bis25X brennen; 3x bis 25x überspielen	4friends Verlagsgesellschaft mbH Zamdorferstrasse 100 D-81677 München / Deutschland Telefon +49 (0) 89 / 2070 2750 - 400	ja
Medion	ja	wenige MP3 1)	3x bis10x brennen; 3x bis 5x überspielen	Gänsemarkt 16-18 D-47127 Essen Telefon +49 (0) 201 8 10 8 1 - 0	nein
emusic	nein	MP3	Brennen beliebig, Überspielen beliebig	keine Angabe	nein
finetunes	nein	MP3,OGG 1)	Brennen beliebig, Überspielen beliebig	Palmaille 96, D-22767 Hamburg	nein
dm Drogeriemarkt GmbH	nein	CD-Audio	wie Audio-CD:Brennen beliebig, Überspielen beliebig	Kasernenstraße 1, Top 105/Stiege 4 A-5073 Wals-Himmelreich	nein
msn-Microsoft	ja (über Download-Archiv auf HP)	nein	3x bis 10X brennen; 3x bis 10x Überspielen	On Demand Distribution GmbH, Stammstraße 90, D-50823 Köln	ja 2)

1) bei den MP3 sind digitale Wasserzeichen eingebettet

2) www.playsforsure.com (englisch)

7. Musikliebhaber büßen beim Onlinebezug gewohnte Rechte ein

Zwar ist auch der Inhalt jeder herkömmlich im Handel gekauften Musik-CD urheberrechtlich geschützt. Es gibt aber augenfällige Unterschiede. Wer sich Musik im Internet herunter lädt, auf einen MP3-Player übertragen oder Kopien herstellen möchte, ist häufig mit **bislang unüblichen Einschränkungen** konfrontiert:

- Urheberrechte an Musikstücken können einerseits durch **Vertragsgestaltung, die private Nutzungsrechte beschneiden** und andererseits **digitale Technik** erstmals maximal zum Nutzen der Rechteinhaber ausgeschöpft werden.
- Auf die bisherigen **Nutzungsgewohnheiten der KonsumentInnen** nimmt die digitale Musikwelt dabei insgesamt **wenig Rücksicht**. Was Nutzer dürfen oder nicht dürfen, legen die **Nutzungsbedingungen einseitig und je nach Anbieter unterschiedlich** fest. Traditionelle **private Gebrauchsgewohnheiten** der KonsumentInnen werden dadurch **stark beschnitten**.
- Technische **Umgehungsmöglichkeiten** sind häufig vorhanden. KonsumentInnen setzen sich dabei aber dem **Risiko** aus, unter Umständen eine Urheberrechtsverletzung zu begehen, die rechtlich verfolgt werden kann. Die unverhältnismäßige und unbefriedigende Folge: KonsumentInnen werden abgeschreckt, technische Schranken zu umgehen, um für den privaten Gebrauch übliche Nutzungen zu realisieren. Das eigentliche Ziel dürfte aber verfehlt werden: für Raubkopierer, die in großem Stil zu gewerblichen Zwecken geistige Rechte an Werken missachten und finanziellen Schaden anrichten, sind die Maßnahmen keine wirksame Hürde.
- Der **Online-Musikbezug** ist angesichts engerer Nutzungsgrenzen **verhältnismäßig kostspielig**: Onlinenutzer dürfen (rechtmäßig) weniger als dem Besitzer eines herkömmlichen Tonträgers ohne weiteres möglich ist (zB unlimitiert zum privaten Gebrauch kopieren, die eigene Musiksammlung weiterverkaufen)
- Was der Nutzer praktisch mit einem Musiktitel anfangen kann oder nicht, regeln **technische Schranken (Digital Right Management Systeme - DRM)**. **Daraus können sich neuartige Abhängigkeiten ergeben**. Im Zusammenspiel von Musikdateientyp, Downloadsoftware, Kopierschutzsystemen und Abspielgeräten setzen die Anbieter zum Teil bewusst proprietäre (geschlossene) Systeme ein, die Nutzer an den Anbieter bzw seine technische Ausstattung binden. Vor allem Unvereinbarkeiten zwischen Musikdateiformaten und bestimmten Abspielgeräten behindern Nutzer in der freien Nutzung erworbener Musikstücke.
- **Für leidenschaftliche Sammler riskant**: Die Anbieter bieten KonsumentInnen meist auch **keine Sicherheiten, dass die eingesetzte Technik über Zeit unverändert** bleibt. So bleibt es Aufgabe und Risiko des Nutzers, digitale Musikstücke so zu archivieren, dass Musikdateien auch noch nach Jahren problemlos verwendet werden können. Ob mit digitalen Musikdateien mit Audio-CDs vergleichbare Werte angeschafft werden, ist daher ungewiss. Nutzer können jedenfalls unter Druck geraten, entweder die Entwertung des eigenen

Musikarchivs oder jede unliebsame Änderung (Software, Endgeräte) in Kauf zu nehmen.

- Während Audio-CDs ohne **Vorbereitung** einfach verwendet werden, haben sich Onlinenutzer zunächst mit **überlangen, komplizierten Nutzungsbedingungen** herumschlagen, die sie überfordern, sich zu allem Überfluss ständig ändern können und nicht immer rechtskonform gestaltet sind (siehe Punkt 11).
- Außerdem ist die Auseinandersetzung mit den technischen **Systemvoraussetzungen** unerlässlich. Denn Nutzer tragen in der Regel das alleinige Risiko dafür, dass nach Vorauszahlung für einen Titel irgendwelche Nutzungsprobleme (Download,- Kopier- oder Abspielschwierigkeiten bei bestimmten Geräten) auftreten.
- **KonsumentInnen können meist nur auf Webseiten, die mit ihrem Wohnsitzland korrespondieren** (Prüffaktor: IP-Adresse, Ausgeberland der Kreditkarte uä) einkaufen. Marktabschottungen dieser Art sind für Nutzer, die sich erstmals auf der Seite der Anbieter befinden besonders ärgerlich. Im Onlinehandel werden grenzüberschreitende Geschäfte von KonsumentInnen vorausgesetzt. Und die Intransparenz ist groß: räumliche Nutzungsgrenzen eröffnen sich dem Nutzer so gut wie nie bereits auf den ersten Blick. Eindeutige Hinweise finden sich meist erst in den Nutzungsbedingungen. Manchmal bestätigen erst fehlgeschlagene Zahlungsversuche dem Nutzer, dass er von der Dienstenutzung ausgeschlossen ist.
- **Umgang mit Minderjährigen:** Fast alle Onlineanbieter thematisieren das Mindestalter Ihrer Kunden. Das auch aus gutem Grund: Zum einen besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche Titel (in einer Menge) herunterladen, die dem Umfang ihrer Vertragsfähigkeit nicht entspricht. Zum Teil werden Abos abgeschlossen, die ohne Kündigung auf längere Zeit binden. Die Altersvorgaben der Anbieter sind aber überraschend uneinheitlich und reichen **von 13 Jahren bis zur Volljährigkeit**.
- Der Onlinemusikgenuss eröffnet auch für den Datenschutz ein neues Feld. Wer sich digitale Inhalte besorgt, muss sich in der Regel **registrieren** lassen. Bisher konnte Musik ohne Datenspur **anonym erworben** werden. Das **Verhalten und die Vorlieben** der Onlinenutzer kann durch die digitale Rechteverwaltung **bestens kontrolliert** werden.

Alles in allem zeichnet sich doch ein deutliches Ungleichgewicht in den Rechtspositionen zwischen den Onlineanbietern und ihren Kunden ab. Die Anbieterseite nützt vertragliche und technische Schranken, um traditionell übliche Nutzungsmöglichkeiten kräftig zu beschneiden.

8. Forderungen

Konsumenten fordern von der Industrie (angesichts einer großen Vielfalt an Formaten und einer noch viel größeren Anzahl an Geräten mit vielen Features):

Mehr Transparenz:

leicht zugängliche, umfassende Informationen über technische Voraussetzungen, Inkompatibilitäten und (räumliche, technische, vertragliche) Einschränkungen bei der Nutzung.

- Geräteliste, mit denen das gekaufte File abspielbar ist
- Bedienungshinweise mit Programm-Liste, mit denen leicht transcodiert werden kann
- eine **genauere Produktdeklaration** auf allen Produkten ((mobile Player ,Handy bis zur Musikdatei)

Weniger technische Unvereinbarkeiten:

- Mehrere, wenn möglich offene Dateiformate (MP3, OGG, offenes AAC,...) zur Auswahl auf der Musikanbieter-Homepage
- Player mit der Handhabung vieler Dateiformate ausgestattet

Berücksichtigung berechtigter privater Gebrauchsgewohnheiten:

- Musikfiles mit genügend Kopierrechten (z.B: mehr als 5 x): es darf angenommen werden, dass die meisten Konsumenten nicht Geschäfte machen wollen, sondern einfach die gekaufte Datei auf verschiedenen Geräten abspielen wollen, eventuell auch noch nach Jahren, wenn die Festplatte längst kaputt ist.
- Downloadhistory auf der Homepage des Musikdienstes (z.B wie bei one4music) mit Nachlademöglichkeit

9. Was ist den Konsumenten erlaubt, was verboten?

▪ Was keinesfalls erlaubt ist:

- Nach herrschender Rechtsmeinung verstößt bei Tauschbörsen das **Zulassen des so genannten „Uploads“** gegen Urheberrechte. Dabei werden **die vom Nutzer herunter geladenen Musiktitel gleichzeitig auch allen anderen Tauschbörsennutzern zugänglich** gemacht. Dieses öffentliche Anbieten ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht erlaubt (ausgenommen bei Stücken, bei denen die Schutzfristen abgelaufen oder die vom Urheber freigegeben worden sind). Besonders heikel: dieser Vorgang ist mit der Nutzung der Tauschbörse meist automatisch verbunden und müsste vom Nutzer eigens deaktiviert werden.

- Auch das **Umgehen wirksamer Kopierschutzsysteme** ist untersagt. Unbefriedigend daran ist, dass dadurch Nutzer auch oft daran gehindert sind, von an sich berechtigten privaten Kopiermöglichkeiten tatsächlich Gebrauch zu machen. Als unproblematisch gilt – zumindest bislang - von einer digitalen, kopiergeschützten Audiodatei beim Abspielen eine analoge Kopie anzufertigen.

▪ Was umstritten und deshalb riskant ist:

Ob der **bloße Download des Musikstückes** (ohne den Titel im Wege des Uploads auch wieder Dritten anzubieten) ebenso untersagt ist, ist nicht eindeutig geklärt. Zum Teil wird die Rechtsmeinung vertreten, es handelt sich dabei um eine zulässige Vervielfältigung zum privaten Gebrauch. Genauso gibt es aber die gegenteilige Ansicht, dass zulässiges Vervielfältigen jedenfalls eine rechtmäßige Vorlage voraussetzt. Dies ist bei Tauschbörsen gerade häufig nicht der Fall. Das Unbefriedigende dabei: Konsumenten können meist gar nicht abschätzen, ob ein Onlineanbieter entsprechende Lizenzrechte erworben hat. In Deutschland geht man davon aus, dass eine Musikquelle nicht offensichtlich rechtswidrig sein darf. Da offen ist, inwieweit sich Konsumenten darüber informieren müssen (bzw. mit angemessenen Aufwand überhaupt können) ist auch die Verantwortung des Konsumenten bzw. ihre Grenze unklar

10. Andere Musik-Quellen

Alternative Lizenzmodelle

- Creative Commons: Urheber verzichten in rechtlich gesicherten Rahmen auf einen Teil ihrer Rechte

www.creativecommons.org

<http://www.jamendo.com/de/> - Möglichkeit, cc-musik zu suchen und kostenlose Samples herunter zu laden; Dateien mit tags versehen

- Open content: GNU General Public Licence

www.gnu.org/copyleft/gpl.html

Musiktauschbörsen:

- emule, Bit-Torrent, e-donkey, (früher Kazaa)
- ...funktionieren gut, kosten nichts (außer den Preis fürs Internet), haben das größte Angebot und werden deswegen von meist Jugendlichen gerne und erfolgreich verwendet (man hat wenig Budget, keine Kreditkarte...)
- von ihrer Nutzung ist abzuraten. Denn die Nutzung bedeutet in vielen Fällen entweder eine Verletzung von Urheberrechten oder führt zumindest auf rechtlich sehr umstrittenes Terrain.

Musikfachgeschäft:

Da bekomme ich Dank des Personals leichter den „Donauwalzer“ oder die „Kleine Nachtmusik“ oder „Forellenquintett“ und das vielleicht in verschiedensten Interpretationen und brauch mich nicht registrieren.

Ausnahme i-tunes: auch hier bekommt man teilweise einige Titel präsentiert unter obigen Schlagwörtern.

Zudem sind CD-Neuaufgaben von älteren Aufnahmen oft billiger als der Download.

Städtische Büchereien, (Kulturinstitute) haben (praktisch kostenlos) CDs zum Ausleihen.

Weitere Links:

http://www.chip.de/artikel/c1_artikel_16575346.html

Informativer über Test Audio-Codecs

www.audiograbber.de

freies Überspielprogramm für CD auf PC (u.a. dig. Medien)

www.heinzle.co.at

freier LAME-MP3-codec als Plugin zB für audiograbber

www.akm.co.at

Österr Verwertungsgesellschaft Austro Mechana

www.ifpi.de

International Federation of the Phonographic Industry Deutschland

11. Nutzungsbedingungen - markante Beispiele für Intransparenz und Benachteiligungen

Die folgende Sammlung ist beispielhaft und nicht abschließend. Allgemein finden sich in den meisten Bedingungen Klauseln, die für die Nutzer intransparent oder überraschend und benachteiligend sind (unklarer Umfang der Nutzungsrechte, unvollständige Informationen bei Rechtswahlklauseln, räumliche Nutzungssperren uä.) Auch Haftungs- und Gewährleistungsausschlüsse erweisen sich oft als intransparent bzw. überschreiten das (nach österreichischem Recht) zulässige Maß.

iTunes

▪ Verwirrender Klauseldschungel

Wer die Nutzungsregeln des Anbieters überblicken möchte, muss sehr viel Zeit investieren. Auch für den sorgfältigsten Webseitenbesucher bleibt die Gefahr, Wichtiges zu übersehen, groß. Die Nutzungsbedingungen sind **zu lang, weit verzweigt, an unterschiedlichen Stellen zugänglich** (und überdies jederzeit änderbar)

So wartet der Anbieter mit „**Verkaufs-**“ und „**Dienstleistungsbedingungen**“ für den iTunes Music Store sowie „**Softwarelizenzbedingungen**“ für den Zugang zum Musikbezug auf. Der Intransparenz nicht genug treibt der Anbieter Nutzer gleich in den Einleitungen seiner Bedingungen mit dem Hinweis auf sonstige Regeln zur Verzweiflung:

„Bestandteil dieser Vereinbarung zwischen Ihnen und iTunes sind **sämtliche Aktualisierungen, Zusatzbedingungen, Softwarelizenzen sowie alle sonstigen iTunes/Apple Vorschriften und Richtlinien**, auf die in dieser Vereinbarung Bezug genommen wird.“ und

„Ihre Nutzung der Dienstleistung sowie hierauf beruhende Einkäufe unterliegen den iTunes Verkaufsbedingungen,...sowie **sämtlichen Endnutzervereinbarungen oder sonstigen Bedingungen, die zur Nutzung der Dienstleistung erforderlich sind** und hiermit integraler Bestandteil dieser Vereinbarung werden.“

- **Globaler Anbieter mit geringem Binnenmarktverständnis**

„Dieser iTunes Store steht nur für Einkäufe in Österreich zur Verfügung. Wenn Sie sich nicht in Österreich befinden, dürfen Sie die Leistung weder in Anspruch nehmen, noch dürfen Sie versuchen (!) Sie in Anspruch zu nehmen. iTunes behält sich vor, diese Vorgabe durch den Einsatz geeigneter Technologien zu überprüfen. „Wir können keine Kreditkarten akzeptieren, die von Banken außerhalb Österreichs ausgestellt sind.“

Mit Einschränkungen wie diesen zeigt der internationale Anbieter - und viele andere, die es ähnlich halten - ein sonderbares Binnenmarktverständnis. Besonders ärgerlich für Webseitenbesucher ist, dass diese räumlichen Schranken nicht sofort ersichtlich sind, sondern einen zeitaufwändigen Einstieg in detaillierte Nutzungsbedingungen erfordern.

Mögen räumlich definierte Lizenzrechte der Grund für derart unzeitgemäße Marktabschottung sein, so sind die Motive für folgende Einschränkung beim besten Willen nicht mehr nachvollziehbar:

„Gutscheine, die in einem österreichischen iTunes Store gekauft wurden, **können ausschließlich von österreichischen Staatsbürgern (!)** eingelöst werden...“

Krause Wirkung dieser Klausel: KonsumentInnen - die ohne ÖsterreicherInnen zu sein sich im Land aufhalten - haben keinen Einlöseanspruch. Womit sich die Frage stellt, ob Gutscheininhaber vorsorglich ihren Staatsbürgerschaftsnachweis mit sich führen müssen...Die Klausel ist überraschend und benachteiligend.

- **Günstige Rechtswahl – für den Anbieter**

Ungleich flexibler bezüglich räumlicher Grenzen zeigt sich der Anbieter, der als Geschäftssitz Luxemburg ausweist, dann doch in eigener Sache: „Für sämtliche Käufe im iTunes Store gilt englisches Recht...“ Im übrigen eine intransparente Klausel: dem österreichischen Konsumenten können zwingende, heimische Schutzbestimmungen nicht ohne weiteres entzogen werden.

- **Nutzungsrechte eine reine „Gefälligkeit“**

Die Webseite des Anbieters lockt mit Ankündigungen wie „Sie können Musiktitel aus dem iTunes Music Store unbegrenzt oft brennen“.

Der Leser der Nutzungsbedingungen erfährt hingegen „Sie sind die dazu **berechtigt**, eine „Audio-Playlist“ bis zu **sieben Mal zu brennen**.“

Jedoch an anderer Stelle: „Sie dürfen die Produkte für Ihre persönlichen ...Nutzungszwecke...**brennen (falls möglich)** oder kopieren.

Ja was nun, wird der geduldigste Leser, fragen: Gibt es nun ein Berechtigung eine unbegrenzte bzw begrenzte CD-Anzahl zu brennen oder wird nur ein „Dürfen“ „falls möglich“ eingeräumt? Der Anbieter war offenbar mit seinem Text ebenfalls unzufrieden und unternimmt noch einen weiteren Anlauf, den Brennvorgang zu regeln:

„Bei der Einräumung der **Möglichkeit zum Brennen (falls möglich)** oder zum Export handelt es sich um **eine Gefälligkeit (!!)**. Hierin liegt **keine Rechtseinräumung** und kein Verzicht (und keine Beschränkung und dies soll keine Auswirkungen haben –sic!-) auf Rechte des Urheberrechtsinhaber.“

Aus rechtlicher Sicht ist zu beanstanden, dass die Klauseln widersprüchlich und intransparent sind. Da der Erwerb einzelner Musiktitel (verglichen mit dem Kauf einer CD) kein kostengünstiges Schnäppchen ist, dürfen KonsumentInnen auch erwarten, dass die Nutzungsbreite nicht unendlich enger ist als beim herkömmlichen Musikkau. Insoweit stellt die vorgebliche „Großzügigkeit“ des Anbieters eine überraschende Benachteiligung für die Nutzer dar.

▪ **Nichts ist fix**

„Sie sind damit **einverstanden**, dass Sie, wenn iTunes einen Teil der Dienstleistung ändert oder die Dienstleistung einstellt, wozu iTunes nach eigenem freiem Entschluss berechtigt ist, die Produkte **nicht mehr in dem gleichen Umfang wie vor der Änderung oder der Einstellung** der Dienstleistung **nutzen können**.“

„ iTunes behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit, diese Vereinbarung **zu aktualisieren, zu überarbeiten, zu ergänzen oder zu verändern** und **neue oder zusätzliche Vorschriften, Grundsätze, Bedingungen oder Konditionen** für Ihre Nutzung der Dienstleistungen zu bestimmen...“

Der Leser hofft für den Anbieter, dass dieser stets durch „freien Entschluss“ und nicht etwa Zwang seine Spielregeln ändert und wundert sich höchstens über den zwanghaften Drang zu sinngleichen Wiederholungen im Text. Der Anbieter behält sich kurz gesagt ein umfassendes Änderungsrecht vor. Soweit mit Kunden Dauerschuldverhältnisse (Abos) abgeschlossen werden, wäre dies keine wirksame Vereinbarung. Außerdem stellt sich die Frage, ob Änderungen Kunden auch noch nach einem (einmaligen) Musikbezug nachteilig treffen können. Eine solche nachträgliche Leistungseinschränkung wäre ebenfalls zu beanstanden (zB bezahlter Musiktitel kann nicht mehr in der ursprünglich in Aussicht gestellten Menge kopiert werden, Titel kann ohne Akzeptanz neuer Software am PC nicht mehr abgespielt werden u.ä.m.).

- **Nicht rechtskonforme Zustimmung zu Übermittlung von Daten an Dritte**

„Sie erklären sich damit **einverstanden**, dass iTunes, **unter Ausschluss seiner Haftung**, berechtigt ist, Registrierungsdaten **und/oder Kontodaten an Vollzugsbehörden, Regierungsbeamten und/oder Dritte zu übermitteln, soweit iTunes dies für erforderlich und angemessen hält**, um die Einhaltung dieser Vereinbarung sicherzustellen... zu überwachen (...oder sich auf Ansprüche Dritter beziehen...)...“.

Da der Anbieter offenkundig selbst an der Rechtmäßigkeit derartiger Praktiken zweifelt, zeichnet er sich sicherheitshalber von jeder Haftung frei. Außerdem lässt sich nicht abschätzen, an wen unter welchen Umständen er Daten übermittelt wird. Die Klausel ist insofern intransparent, überraschend, benachteiligend und schränkt Schadenersatzansprüche gegen den Anbieter über Gebühr ein.

- **Unwirksame Gewährleistung- und Haftungsausschlüsse**

„iTunes macht im Hinblick auf die Erbringung der Dienstleistungen **keine Zusicherungen oder Garantien**.“und „Durch die Nutzung der Dienstleistung erklären Sie sich damit einverstanden, iTunes, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Arbeitnehmer, verbundenem Unternehmen, Erfüllungsgehilfen, Subunternehmern und Lizenzgebern **von allen Ansprüchen freizustellen** die wegen Verstoßes gegen diese Vereinbarung... geltend gemacht werden...“

Eine derart umfassende Freizeichnung des Anbieters und Dritter von jeder denkbaren rechtlichen Inanspruchnahme (unter Umständen auch Gewährleistungsrechte betreffend) kann nicht wirksam vereinbart werden.

Auch die Nutzungsbedingungen für die **iTunes Software** schränken die Gewährleistungsrechte der Nutzer auf intransparente Weise ein. Wer Klauseln wie die folgende liest wird klare AGBs hinterher zu schätzen wissen:

“Diese eingeschränkte Gewährleistung ...einschließlich insbes. der implizierten Gewährleistungen der Marktfähigkeit, zufrieden stellende Qualität und Eignung für einen bestimmte Zweck sind auf einen **Zeitraum von 90 Tagen ...beschränkt**. Einige Rechtsordnungen lassen Einschränkungen hins. der Dauer der Gewährleistung nicht zu, sodass die **oben genannte Einschränkung für Sie möglicherweise nicht zutrifft**. Die hierin festgelegte **eingeschränkte Gewährleistung stellt die einzige Gewährleistung dar, die Ihnen zusteht**, und tritt an die Stelle jeglicher anderer Gewährleistungen (sofern vorhanden), die sich aus Erklärungen in der Dokumentation oder auf der Verpackung ergeben könnten. Diese eingeschränkte Gewährleistung räumt Ihnen bestimmte Rechte ein, **möglicherweise stehen Ihnen auch andere Rechte zu, die je nach Rechtsordnung variieren** können....“ und so weiter und so fort...

- **Mitteilungen**

„iTunes kann Ihnen die Dienstleistung betreffende Mitteilungen dadurch übersenden, dass iTunes ein Mail...oder Briefpost...versendet.
...**Mitteilungen sind sofort gültig.**“

Bei allem Verständnis für Beschleunigung - Informationen und Willenserklärungen müssen dem Empfänger aber noch immer zugehen, sollen sie wirksam sein...

AllofMP3

- **Risikoüberwälzung von urheberrechtlichen Unsicherheiten auf KonsumentInnen**

Das Risiko, den Dienst (etwa außerhalb des Niederlassungslandes Russland aus urheberrechtlichen Gründen unter Umständen nicht nutzen zu dürfen), wird auf KonsumentInnen abgewälzt: Übersetzung aus dem Englischen: „ Sie dürfen Audio- und Videodateien von AllofMP3.com **nicht herunterladen, soweit die Nutzungsbedingungen mit den Gesetzen des Landes Ihres Aufenthaltes nicht übereinstimmen.** AllofMP3.com überwacht nicht die Handlungen seiner **Nutzer, die die ausschließliche Verantwortung für jegliche illegale Nutzung** tragen. Die Verbreitung von ALLOFMP3.com Material über das Internet ist aufgrund der Lizenzen „ # LS-3M-05-03 of the Russian Multimedia and Internet Society (ROMS)“ und „ # 006/3M-05 of the Rightholders Federation for Collective Copyright Management of Works Used Interactively (FAIR)“ gestattet. In Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen zahlt Media Services Lizenzbeträge für alle Materialien, die von der Website herunter geladen werden **entsprechend dem russischen Urheberrecht.**“

- **Gewährleistung/Haftung: Zufriedenheitserklärung mit dem „wie es ist“**

Wer den Dienst nutzen möchte, sollte wissen, dass er sich punkto Gebotenem zu äußerster Bescheidenheit bekennen muss. Der Anbieter setzt sich damit darüber hinweg, die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften leisten zu müssen:

„Alle Dienste werden **„sowie sie sind“** angeboten, **ohne irgendeine Garantie/Gewährleistungsverpflichtung**...Die Dienstverwaltung **sichert nicht zu**, dass Sie aus dem Bezug des Dienstes **irgendeinen Nutzen** ziehen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie **die Qualität des Dienstes oder einen möglichen Schaden**, der durch die Nutzung des Dienstes verursacht wurde, **nicht beanstanden** werden.“

Medionmusic

▪ Gewährleistungsausschluss

„Medion **gewährleistet** ferner **nicht**, dass **die tatsächliche Brennbarkeit** und/oder **Übertragbarkeit der Musiktitel** auf andere Datenträger bzw. Abspielgeräte des Kunden.“

Da beide Nutzungsvarianten zu den Hauptmotiven zählen, weshalb Musik kostenpflichtig online bezogen wird, schränkt der generelle Gewährleistungsausschluss den Vertragsnutzen wesentlich ein und schmälert damit den Wert des Musikangebotes für KonsumentInnen auf überraschende und benachteiligende Weise.

▪ Intransparente Rechtswahlklausel

Der Anbieter erklärt ausschließlich deutsches Recht für anwendbar. Es **fehlt der Hinweis**, dass durch die Rechtswahl **strengere, zwingende österreichische Verbraucherschutzvorschriften nicht ausgeschlossen** werden können.

One4Music

▪ Gefahrenüberwälzung

Das Risiko, dass der bestellte Song nicht (vollständig) übertragen wird, wird allgemein auf den Nutzer überwältigt. Ein unverhältnismäßiger Nachteil, denn für den Anbieter ist es kein nennenswerter Kostenaufwand, den Titel nochmals zu senden: „Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf den Kunden über.“

▪ Räumliche Nutzungsausschlüsse erst in den AGB statt zentral auf der Website

„Sofern Inhalte unter anderen Top-Level-Domains (TLD) (z.B. .at, .ch, etc.) durch one4all zum Abruf angeboten werden, dürfen diese sofern nicht anders lautend durch Online-Anzeigen angegeben, **nur innerhalb des jeweiligen Ländergebiets** der TLD **abgerufen** werden. Dies wird soweit technisch möglich von one4all durch Überprüfung von Anmeldedaten, IP-Adresse und/oder Zahlungsdaten überprüft.

Insbesondere gilt dies für folgende TLDs und Gebiete:

- .de (z.B. one4music.de) innerhalb Deutschland
- .at (z.B. one4music.at) innerhalb Österreich
- .ch (z.B. one4music.ch) innerhalb Schweiz „

DM-Drogeriemarkt

Unklare Gewährleistungsbedingungen:

Obwohl die Gewährleistungsrechte des Kunden zunächst breit ausgeführt werden, findet sich im Widerspruch dazu gleichzeitig auch ein **weitgehender Rechteausschluss**:

„Sie bestätigen..., dass ...Sie das **gesamte Risiko bezüglich auf zufrieden stellende Qualität, Leistung, Genauigkeit und Aufwand** tragen.
Vorbehaltlich der festgelegten, eingeschränkten Gewährleistung für Datenträger und des durch das anwendbare Recht maximal zulässigen Umfangs wird der Musikservice ohne Mängelgewähr mit allen Fehlern und ohne Gewährleistung jeglicher Art ausgeliefert. **dm und seine Lizenzgeber lehnen hiermit alle Gewährleistungen und Bedingungen hinsichtlich des Musikservice ab.** Hierzu zählen sowohl ausdrückliche, implizite als auch gesetzlich festgelegte Gewährleistungen, einschließlich insbesondere der impliziten Gewährleistungen und/oder Bedingungen der Marktfähigkeit, zufrieden stellenden Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck, Genauigkeit, ungestörten Besitz und Nichtverletzung der Rechte Dritter.
usw....“

MSN

Nichts ist fix....

„OD2 ist berechtigt, **jederzeit Änderungen** Musikservices, des Angebotsinhaltes, der Konditionen einschließlich Preisänderungen sowie dieser AGB vorzunehmen.... jede fortgesetzte Nutzung des Musikservice durch Sie nach Bekanntgabe der Änderung [gilt] als **Anerkennung**...“

Der Anbieter bietet auch **Abos** an (automatische monatliche Aufbuchung .über Kontoeinzugsermächtigung) und **schließt eine Rückgabe des Guthabens ausdrücklich aus**. Dadurch werden Abo-Kunden uU während laufender Nutzungsperiode gezwungen, auch nachteilige Änderungen zu akzeptieren oder im Fall der Änderungskündigung auf ein Restguthaben zu verzichten.

Anhang

Die Anbieter im Detail

Allofmp3

Billigster Preis – ca 1/10 der anderen Anbieter (abgesehen eMusic)

Wenige deutsche Titel

Ganze Alben herunterladen mühsam, weil jeder Track angeklickt werden muss – ist auch technisch bedingt, da jede Datei vor dem Download im gewünschten! Format extra codiert wird.

Codierung: sehr viele Dateiformate mit noch mehr Bitraten auswählbar im Expert-Mode.

Zusätzliche Software: AllTunes, inkl. Katalog – Offline-Suche möglich.

Seite manchmal nicht verfügbar: 14.,15., 16.Mai, 18.August.

Keine Antwort auf e-mail

Suche einfach und gut: Eingabe in den Suchergebnissen markiert.

Übersicht über Songs und Alben

Testhören: als registrierter Benutzer längste Zeit von 90s – gut

Allerdings geringe Qualität (mono und geringe Datenrate (24kbit) ergibt daher Störgeräusche) – keine Unterscheidung zwischen alter verrauschter Aufnahme und neuer (unverrauschter) möglich-

Häufiges Klicken erforderlich

AOL

<http://musikdownloads.aol.de/imcdms/index.jsp>

Suche nach Interpret, Album oder Song möglich,

wenn in allen Bereichen gesucht wird, erscheint praktische Auflistung nach Interpret und Song

Einkauf mit österr. e-mail-Adresse und österr. Bankverbindung nicht möglich! - siehe AGB 1.1

Aon

<http://musicdownload.aon.at/v7/>

Eigener Player

Bei Track: keine Längen bzw Größenangabe.

Album: Info über:

- Künstler
- Titel
- Preis
- Dateiformat (WMA od.MP3)
- Qualität
- Label
- Genre
- Trackanzahl
- Nutzungsrechte (x brennen, x kopieren)

Anmeldung war mühsam: dh es dauerte ca 1 ½ Stunden, bis tatsächlich bestellt werden konnte.

Man bekommt einen Internet-Basis-Anschluss geschenkt; der ist aber nur beschränkt hilfreich für Musikdownload, da nur Schmalband.

Hilfe-Mails ausführlich beantwortet.

Keine Service-Tel.Nr. auf Website; Hilfe jedoch über 0800 100 100 erreichbar.

Lieferant der Musik-Datei ist:

Technischer Dienstleister:
24/7 MusicShop AG
Pfuelstraße 5
D-10997 Berlin
Deutschland

Portal Information:
aonMusicdownload
Lassallestr 9
1020 Wien

Conrad Electronic_de

www.conrad.de

Wird anscheinend zur selben Internetadresse wie MSN_music weitergeleitet:

<http://sib1.od2.com/common/framework11.aspx?shid=02F7008A>

In den AGBs steht nicht, dass nur an Deutsche verkauft wird, de facto bekomme ich aber als Österreicher keine Musikdatei

dm Drogeriemarkt

http://www.dm-drogeriemarkt.at/dmAHomepage/generator/dmA/Homepage/Sortiment/dm__musicshop.html

Suche schlecht:

Kein Genre „Klassik“ (fällt unter „Sonstige“)

Man kann nicht nach Titel und Interpret gleichzeitig suchen,

- ➔ daher bei vielen Sucherergebnissen sehr mühsam, Ergebnisse können bei Klassik auch nicht dementsprechend geordnet werden.
- ➔ keine Eingabe für Komponist bei „Profisuche“.

Für Informationen oder bis man die Liste eines Albums hat muss man oft klicken.

positiv: Status der zusammengestellten CD (immer sichtbar)

- + Anzahl der Titel.
- + Wie viele Titel schon im Warenkorb sind.
- + Wie viel % der CD bereits belegt sind.

Zusammenstellung kann im Warenkorb noch verändert werden (Tracks verdoppeln, Reihenfolge verändern, Tracks wieder löschen, neue wieder hinzufügen).

Umstellen allerdings ein bisschen mühsam, weil man oft klicken muss.

List der Interpreten, inklusive Anzahl der gefundenen Tracks.

Kontakt nur über die Homepage, dabei müssen auch alle Daten angegeben werden (Name, Adresse, e-mail-Adresse).

CD konnte schon nach 2 Werktagen abgeholt werden, auf der Homepage sind 3-5 Werktage angegeben.

Praktisch für diejenigen ohne Breitbandzugang, bzw. auch eine nette Geschenksidee, wenn auch nicht ganz billig – selbst eine CD brennen ist viel billiger, wenn auch nicht legal, aber bis zu € 1,49 /Titel ist verhältnismäßig teuer.

Verhältnismäßig geringe technische Ausstattung von Nöten, kein CD-Brenner, einzig ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher zum Probehören werden gebraucht.

Emusic

www.emusic.com

Support: e-mail nur über die Homepage, aber um dorthin zu kommen, muss nach „Contact us“ noch 3x geklickt werden: Angabe, in welche Kategorie das Problem fällt, dann werden noch einige Hinweise gegeben, was man bei diversen Problemen zu deren Behebung machen könnte, bis man endlich soweit ist, eine Mitteilung verfassen zu können.

Nur MP3s, daher keine Beschränkung beim Brennen.

Verträge praktisch ausschließlich mit Independent-Labels.

Suche äußerst mühsam, da wenig Bekanntes vorhanden - zusätzlicher Klick notwendig, um dann zu dem gewünschten Interpreten zu gelangen, außerdem äußerst viele unpassende Suchergebnisse, kaum überschaubar.

„free trial“ (25 downloads in 14 Tagen) mündet automatisch in ein Abo (ca. \$10/Monat) mit weiteren 40 downloads – bei Registrierung für „free trial“ müssen sämtliche Daten – inkl. Daten der Kreditkarte – angegeben werden.

Diverse Köderangebote (spezielle Rabatte wenn man Abo verlängert, Freie Downloads, wenn man jemanden wirbt etc...).

Nicht zu finden, wie lange der free trial dauert, oder wie viel man downloaden kann, erst nach der Registrierung wird man darüber informiert.

Ausführliche Hilfe-Seite, Erklärungen zu Bitrate, wie man auf MP3-Player überspielt usw,

ziemlich übersichtlich trotz vielen Informationen, aber auch nicht alles Wissenswerte vorhanden (free trial).

„listen-to-all“-Button praktisch

Interessante Stories über Musiker (Jerry Garcia..)

Download: Einfachheit Benotung 3, da Dateien vom Download-Manager erst in gewünschten Ordner verschoben werden müssen.

Downloadmanager: auf Desktop wird Verknüpfung installiert und Musik-Datei-Ordner.

Finetunes

<http://shopbase.finetunes.net/>

2 Versuche zum Downloaden, dann muss nochmals bezahlt werden.

Liste der Labels und Künstlers – positiv

Suche: Einteilung in verschiedenste Stilrichtungen.

Schlechte Auswahl, viele Indie-Labels, mühsam, nach was Bestimmtem zu suchen.

Praktischer „mark“-button

Oft muss man 2x klicken.

Benotung Einfachheit 3,5 – man braucht sich zwar nicht registrieren, aber man muss bei jedem Kauf die gesamten Kreditkartedaten erneut eingeben – mühsam (außer bei Click & Buy).

Integrierter Player

Abwertung bei Testhören, da kompliziert und nicht immer funktionsfähig.

Apple

<http://www.apple.com/itunes/music/>

Bewertet wurde iTunes-music-store

alles aus einem Guss: iTunes

iTunes ist ein Programm zum Erstellen und Verwalten der digitalen Musik- & Videodateien auf dem PC.

Es können CDs importiert werden, Musiktitel und Videos im iTunes Music Store gekauft werden.

Man kann damit eigene Compilation-CDs für die Stereoanlage oder das Autoradio erstellen, oder die PC-Bibliothek mit einem iPod synchronisieren und so unterwegs Musik hören und vieles mehr.

Eigenes Audioformat AAC – Informationen dazu:

<http://www.apple.com/quicktime/technologies/aac/>

Suche: Findet nicht: Donauwalzer; nur Version gesungen von den Fischer-Chören.

Medionmusic

www.medionmusic.de

Suche extrem mühsam, weil die Suche nicht spezifiziert werden kann, und daher bei der Suche z.B. nach „Queen“ extrem viele Suchergebnisse erscheinen.

Bei den Suchergebnissen nach einem Titel sind nur Tracks angeführt, um zu dem Album zu gelangen, muss man 2 weitere Male klicken, Suche nach einem Album aber auch möglich.

Hilfe-Seite nicht sehr ausführlich, größtenteils über den Erwerb, kaum technische Daten, keine FAQs.

Testhören funktioniert oft nicht mit Firefox.

Tracks dürfen laut Hilfe-Seite üblicherweise 3x gebrannt und 3x überspielt werden, aber auch Titel gefunden, bei denen das öfter geht (zB Tori Amos: 10x brennen, 5x kopieren).

gut: redownload auf Startseite

Beim Download müssen die Lizenzen mit einem Extra-Klick herunter geladen werden, werden dann in eigenem Ordner gespeichert.

Bezahlen mit Click&buy für Österr. nicht möglich, mit Mastercard schon.

Diese Seite stand am 11.9. bis 11:30 nicht zur Verfügung.

MSN:

<http://www.msn.at/music>

Bedienung gewöhnungsbedürftig: play =“streaming“

Einkaufswagen befördert immer nur ausgewählte Vorkassa-Summe, keine Titel, keine Alben...

Streaming ist aber ein Abo-Angebot von € 7,99 monatlich.

Prepay

- Teure Einzeltracks um € 2,49: zB: Donauwalzer

Beethoven 9.Syph. 4.Satz

- funktioniert nur mit Internet-Explorer, dh diese HP ist mit z.B. Firefox nicht mal auffindbar.

+/- geringere Datenrate (128 kbit/s) etwas schlechtere Qualität.

- kontrastarmes Design ist nicht sehr ergonomisch.

+ Gutes, deutschsprachiges Angebot.

Auf dem Winows Mediaplayer ist ein Link zur MSN-Downloadseite:

<http://sib1.od2.com/common/Framework11.aspx?shid=0073002E>

Musicload

www.musicload.at

Schaut nach österr Homepage aus, ist aber von der deutschen Telekom;

Man bekommt keine Datei als Österreicher.

Musicload.de war Testsieger bei STIWA-Test im Heft1/2006

Ansonsten gutes Angebot, gute Hilfe, brauchbare Suche – etwas gewöhnungsbedürftig.

One4music

<http://www.one4music.at>

Suche mühsam wenn nach Titel und nicht nach Album gesucht wird, Album muss extra angeklickt werden.

Download mühsam, 5x klicken, Buttons insgesamt zu klein und schlecht erkennbar was gemeint ist.

Bonuspunkte

+ Downloads werden im „Musik-Archiv“ der HP gespeichert- man kann bei Problemen zB Verlust der Musikdateien und/oder der Lizenzen diese wieder runterladen.

Downloads werden in eigenen Ordner auf dem Desktop gespeichert, man wird nicht gefragt, wohin – daher erhöhter Aufwand durch verschieben der Dateien in gewünschten Ordner.

Hilfe & Tipps: kurz und bündig, verständlich, viele Informationen, Angabe, welches Downloadvolumen ein Album benötigt und man wird darauf aufmerksam gemacht, dass das zusätzliche Kosten verursachen kann.

Aber: „Konto“ zur Übersicht der Bonuspunkte konnte nicht wie angegeben gefunden werden.

Zweifelhafte Aussage: „copy kills music“ auf der Hilfe-Seite: “ in welchem Format ist die Musik verfügbar?“

Eigenes Postfach

Benotung Einfachheit 4, da:

ca 5x klicken, Button schwer erkennbar (Befehls-Funktion), Downloads werden in neuen Ordner auf Desktop gespeichert.

Laut „Hilfe“ kann die Lizenz zu einzelnen Tracks einzeln nachgeladen werden;

de facto wird das ganze Album herunter geladen, wenn man „download all“ Button drückt.

Saturn_De

<http://www.saturn-download.de/>

Vorerst scheint alles zu funktionieren inklusive der e-mailadresseingabe und Kreditkartennummer, bis daraufhin die Fehlermeldung „diese Transaktion ist von Ihrem Kartenaussteller nicht genehmigt worden...“.

Laut Anfrage bei PSK und bei Europay ist aber alles in Ordnung.

+ Antwort auf e-mail-Anfrage nach 2 Stunden

Prüfverfahren

Testpersonen: private Internet-User mit österreichische IP-Adresse und österreichische Bankverbindung versuchen digitale Musikdateien im Internet von Firmen einzukaufen, die diese gegen Bezahlung anbieten.

Nicht Gegenstand der Untersuchung sind daher Musik-Tauschbörsen (Bit-Torrent, e-donkey, e-mule,...); auch der Download auf Handy wurde nicht untersucht.

Internetzugang war ein privater ADSL-Anschluss mit 1024 Kbit/s download und 256Kbit/s upload.

A: Ausstattung: Es wurden folgende Angaben erhoben:

- 1) Internetadresse
- 2) web-Seite deutschsprachig ja/nein
- 3) Preis pro Titel
- 4) Preis pro Album
- 5) Verfügbare Titel
- 6) Verfügbare Alben
- 7) Verfügbare Künstler
- 8) Nutzungsrechte uneingeschränkt ja/nein
- 9) unterstützte Betriebssysteme: Windows, Mac OS, Linux
- 10) angebotene Dateiformate und Bitraten
- 11) Download-Software
- 12) Datei spielbar auf MP3-Player bzw iPod (mobiler Player von Apple)
- 13) Testhören in Sekunden
- 14) Registrierung notwendig
- 15) Download History
- 16) Bezahlen mit Click &Buy, Gutschein, Mastercard bzw Visa

B: BEWERTUNG: Bewertet wurden von mehreren Testpersonen folgende Punkte:

- 1) Homepage bzw Softwarepaket bei iTunes
- 1) Übersichtlichkeit
- 2) Infos zum Titel
- 3) Titelsuche
- 4) Verständlichkeit
- 5) Testhören: Länge, Tonqualität, Einstieg/Ausstieg
- 6) Bezahlen: Einfachheit
- 7) Download: Geschwindigkeit, Einfachheit
- 8) Tonqualität der gekauften Datei
- 9) Hilfeseite

Testobjekte

Beschreibung und Bezeichnung der Testobjekte

Probe-Nr	Bezeichnung	Internetadresse
2006087-001	ALLOFMP3	http://allofmp3.com/
2006087-002	iTunes	http://www.apple.com/de/itunes/
2006087-003	aon	http://musicdownload.aon.at/v7/
2006087-004	one4music	http://www.one4music.at/
2006087-005	Medion	http://www.medionmusic.com/
2006087-006	emusic	http://www.emusic.com/
2006087-007	finetunes	http://shopbase.finetunes.net/shopserver/ActionServlet
2006087-008	dm Drogeriemarkt GmbH	http://www.dm-drogeriemarkt.at/dmAHomepage/generator/dmA/Homepage/Sortiment/dm__musicshop.html
2006087-009	Microsoft	http://www.msn.at/music
2006087-010	Yahoo 1)	http://music.yahoo.com/ymu/default.asp
2006087-011	mediamarkt-Deutschland 1)	http://download.mediamarkt.de/
2006087-012	napster - light 1)2)	http://www.napster.de/
2006087-013	Dt. Telekom 1)	http://www.musicload.at/
2006087-014	AOL 1)	http://musikdownloads.aol.de/imcdms/index.jsp

Anm1) Konnte nicht getestet werden, da in Österreich nicht verfügbar

Anm2) Nur spezielle Napster-Abo-Angebote (streaming) in Österreich verfügbar

In Suchmaschine „Google“ eingegebene Begriffe: „Musikdienste“, „Musikdownload“ erbrachten die in obiger Tabelle dargestellten Ergebnisse.

Prüfzeitraum

Juli/August 2006